



Mythos oder Wahrheit?

5 häufige Pflege-Irrtümer



Mythos: 24-Stunden-Pflegekräfte arbeiten 24/7

Wahrheit: Es gilt eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche. Notfalls ist die Pflegekraft aber auch nachts für Ihren Angehörigen da, wenn dies vereinbart wurde.

Mythos: Ungenutzte Entlastungsbeträge verfallen monatlich

Wahrheit: Im Gegensatz zu anderen Zuschüssen wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich angespart und verfällt erst zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres.

Mythos: Verhinderungspflege wird nicht rückwirkend erstattet

Wahrheit: Die Kosten können rückwirkend für bis zu vier Jahre erstattet werden. Dafür stellen Sie einen Antrag und reichen sämtliche Belege ein.

Mythos: Einmaliger Zuschuss von 4.000 € zur Barrierereduzierung

Wahrheit: Wenn sich die Pflegesituation so verändert, dass erneute Maßnahmen nötig sind, kann der Pflegekassen-Zuschuss zur Barrierereduzierung ein zweites Mal gewährt werden.

Mythos: E-Mobile sind durch den Strombedarf zu teuer

Wahrheit: Stromkosten werden generell von der Krankenkasse erstattet, wenn das Hilfsmittel ärztlich verschrieben und von der Krankenkasse bezahlt wurde.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere **kostenlose Beratung** unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org

